

DEIN BUSINESS- LEITFADEN

Sitarām
GESUNDHEIT NATUR BEWUSSTSEIN



DEIN BUSINESS-LEITFADEN FÜR DEN ERSTEN SCHRITT

Die Erfolgsregel Nummer 1 für jede Selbstständigkeit: Verliere niemals deine Freude an dem, was du tust.

Frage: Möchtest du nebenberuflich oder hauptberuflich als Lehrende*r praktizieren?

Nebenberufliche Voraussetzungen (es müssen nicht alle gleichzeitig zutreffen):

- Du hast eine andere Haupttätigkeit, bei der du angestellt tätig bist.
- Die Tätigkeit der Freiberuflichkeit bildet nicht den Schwerpunkt deiner Erwerbstätigkeit.
- Dein Einkommen aus dem Unterrichten und ggf. einer weiteren Selbstständigkeit hat untergeordnete Bedeutung.
- Du arbeitest insgesamt weniger als 20 h die Woche selbstständig.
- Du verdienst mit der Selbstständigkeit insgesamt weniger als € 556,00.

Um dich nebenberuflich selbstständig zu machen, braucht es nicht viel, um loslegen zu können. Du musst kein Gewerbe anmelden. Du kannst bis zu einer Grenze von **556 €** steuer- und sozialversicherungsfrei als Freiberufler*in Rechnungen schreiben. Voraussetzung ist eine Steuernummer, die du in dem Moment bereits hast, wenn du schon einmal eine Steuererklärung gemacht hast. Kennst du deine Steuernummer nicht oder hast bisher keine Steuererklärung machen müssen, lässt sich diese einfach beim Finanzamt abrufen bzw. neu beantragen.

Zusammengefasst benötigst du im ersten Schritt:

- Eine Steuernummer. Diese bekommst du über einen Erfassungsbogen beim Finanzamt. Die Meldung muss innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
- Eine Meldung bei der deutschen Rentenversicherung. Achtung: Hier erwartet dich ggf. ein Statusfeststellungsverfahren.

- Eine Steuersoftware um E-Rechnungen stellen und empfangen zu können.
- Ein professionelles Auftreten mit einem Marketing-Kit. → siehe "Marketing"
- Eine andere Option, die dich von den Punkten 1-4 befreit, ist die Anstellung auf Minijob-Basis in einem Yogastudio.

Hauptberufliche Voraussetzungen:

- Du befindest dich in keiner Festanstellung mit mehr als 20 Wochenstunden.
- Eine vorhandene Festanstellung bildet nicht den Schwerpunkt deiner Erwerbstätigkeit.
- Du möchtest deinen Lebensunterhalt (größtenteils) mit einer lehrenden Tätigkeit bestreiten.
- Du wirst zukünftig monatlich mehr als **556 €** verdienen.

Wenn du dich dazu entscheidest, dich hauptberuflich selbstständig zu machen, dann macht es durchaus Sinn, im Vorfeld genau zu überlegen und zu kalkulieren, welche Kosten und welche Verdienstmöglichkeiten du mit dieser Tätigkeit haben wirst. Als hauptberufliche*r Lehrer*in gibt es viele verschiedene Möglichkeiten, deine Kompetenz anzubieten. Dabei kannst du kreativ und Out of the Box denken. Oft denken wir nur an gängige Konzepte, während es da draußen viele kreative Chancen an innovativen Lösungen gibt, die wir unseren Kunden*innen anbieten können.

Als hauptberuflich*e Lehrer*in stehst du aktuell im Fokus der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Scheinselbstständigkeitsprüfung. Dies ist ein trauriges Kapitel der Branche und bedarf sehr viel Geschick und ggf. professionelle Beratung sowie Unterstützung in der Außendarstellung. Kleine Fehler können hier teure Auswirkungen haben.

Zusammenfassung deiner ersten Schritte:

- Erstellung eines Businessplans: Lebensunterhaltskosten ermitteln.
- Steuer- und Sozialversicherungsabgaben realistisch ermitteln.
- Achtung: Freiberufliche Trainer/Lehrer/Coaches sind NICHT von den Sozialversicherungsabgaben der Deutschen Rentenversicherung befreit.

- Realistisch eigene Auszeiten, Krankheit, Fortbildungen und Urlaub kalkulieren.
- Steuernummer beantragen. Diese bekommst du über einen Erfassungsbogen beim Finanzamt. Die Meldung muss innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
- Eine Meldung bei der Deutschen Rentenversicherung bzgl. Achtung: Hier erwartet dich ggf. ein Statusfeststellungsverfahren. Siehe weiter unten.
- Eine Steuersoftware, um E-Rechnungen stellen und empfangen zu können.
- Ein professionelles Auftreten mit einem Marketing-Kit. → siehe "Marketing"
- Ggf. einen eigenen Yogaraum finden und anmieten. Hier stellt sich die Frage, ob eine Gewerbeanmeldung notwendig ist.

Thema Scheinselbstständigkeit in der Deutschen Rentenversicherung

In der Gesetzgebung wird die Tätigkeit von Lehrenden und Dozent*innen in den überwiegenden Fällen als selbstständige Tätigkeit eingeordnet.

Jedoch gibt es in der Lehrerbranche die Problematik um die sogenannte "Scheinselbstständigkeit". Hier prüft die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung sehr genau und unterscheidet anhand des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung. Lehrende/DozentInnen/Lehrbeauftragte an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, Volkshochschulen, Musikschulen sowie an sonstigen - auch privaten - Bildungseinrichtungen gelten nun als in die betreffende Organisation eingegliedert und stehen daher in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, wenn deren Arbeitsleistung insbesondere unter den folgenden Bedingungen erbracht wird:

- Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung
- Festlegung bestimmter Unterrichtszeiten und Unterrichtsräume einzelvertraglich oder durch Stundenpläne

- Kein Einfluss auf die zeitliche Gestaltung der Lehrtätigkeit
- Meldepflicht für Unterrichtsausfall aufgrund eigener Erkrankung oder sonstiger Verhinderung
- Ausfallhonorar für unverschuldeten Unterrichtsausfall
- Lehrkraft ist verpflichtet, gesonderte Schülerveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen.
- Verpflichtung zur Teilnahme an dienstlichen und fachlichen Veranstaltungen der Einrichtung.

Eine inhaltliche Gestaltungsfreiheit der Lehrkraft beim Unterrichten führt nicht automatisch zur Annahme einer unternehmerischen Selbstständigkeit, insbesondere dann, wenn keine eigene betriebliche Organisation des Lehrenden vorhanden ist, für den Lehrenden kein Unternehmensrisiko besteht, vom Lehrenden keine unternehmerischen Chancen genutzt werden können und die geschuldete Lehrtätigkeit nicht von Dritten erbracht werden kann.

Was geschieht bei einer Prüfung der Deutschen Rentenversicherung?
Bei einer Betriebsprüfung durch die DRV wird geschaut, ob sich die Tätigkeit der Honorarkraft von der Tätigkeit einer angestellten Arbeitskraft unterscheidet. Wenn dies nicht der Fall ist, stellt die DRV eine abhängige Beschäftigung fest und für diese müssen Sozialabgaben gezahlt werden (bis zu 4 Jahre rückwirkend). Der Fokus bei den Prüfkriterien der DRV liegt aktuell auf der unternehmerischen Freiheit und einem wirtschaftlichen Risiko. Wenn dies nicht gegeben ist, wird oftmals Scheinselbstständigkeit festgestellt.

Besonders wichtig ist daher:

- eine eigene Website
- laufende Kosten
- eigene Akquise
- Investitionen
- Gewinnerzielungsabsicht
- keine Nennung auf der Team-Seite (und wenn, dann als Kooperationstrainerin)
- keine sonstigen Aufgaben wie z.B. Check-in... usw.

Statusfeststellung nach V0027

Auch wenn dieses Verfahren nie eine 100%ige Sicherheit ergibt, da immer nur der zur Prüfung gegenwärtige Moment zu Grunde gelegt wird, kannst du mit einem Statusfeststellungsverfahren zu Beginn deiner Tätigkeit an einer Unternehmensadresse bestmöglich vorsorgen und ggf. eine nachträgliche Prüfung abwenden. Die Statusfeststellung leitest du von deiner Seite mit dem Formular der DRV V0027 ein.

Bitte beachte, dass diese Prüfung für jede Betriebsadresse separat durchgeführt werden muss.

Wie und wo du als Yogalehrer*in arbeiten kannst

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie du als Yogalehrer*in arbeiten kannst. Gerade wenn der finanzielle Aspekt für dich eine zentrale Rolle spielt, solltest du über eigene Formate nachdenken und nicht nur als Honorarkraft eingegliedert in anderen Institutionen unterrichten.

Am Beispiel Yoga hast Du z.B. folgende Möglichkeiten:

- Offene Yogaklassen/Workshops in Yogastudios
- Ein eigener Yogaraum oder in Kooperation
- 1:1 Yoga
- Yoga Retreats
- Business Yoga
- Online-Yoga
- Kooperationen mit Physio-Praxen etc.

Marketing

Für ein professionelles Auftreten als selbstständige Honorarkraft sowie als qualifizierte*r Lehrer*in solltest du dich um ein entsprechendes Marketing-Kit kümmern – nicht nur, um der Problematik der Scheinselbstständigkeit entgegenzusteuern.

Ich bin keine Marketing-Expertin und dies ist kein professioneller Leitfaden zur Erstellung einer Marketing-Strategie. Du kannst dir hierfür aber bei vielen Anbietern fachliche Unterstützung holen. Ein Nachteil: Meist kostet dies viel Geld. Für den Anfang und vor allem dann, wenn du vorerst nur nebenberuflich starten möchtest, reicht auch ein "Do-it-Yourself". Dafür gebe ich dir hier einen kleinen Leitfaden an die Hand.

Stell dir folgende Fragen:

- Wer ist meine Zielgruppe?
- Welche Interessen/Ziele haben die Menschen?
- Was unterrichte ich bzw. wo drin bin ich richtig gut, wo liegen meine Stärken?
- Wo möchte ich unterrichten?
- Welche Formate möchte ich unterrichten?
- Was darf mein Yoga kosten?
- Wie hebe ich mich von meinen Kolleg*innen ab?

Wir nennen dir unsere 5 wichtigsten Empfehlungen, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben und wo wir glauben, dass sie sehr unterstützend sind.

- Eigene Webseite
- Soziale Medien, wie Instagram, Facebook & Co.
- Visitenkarten
- T-Shirt/Hoodie
- Flyer

Möchtest du deine Werbemittel selbst erstellen, dann empfehle ich dir folgende Programme und Webseiten, die dir die Umsetzung kostengünstig erleichtern. Mit ihrer Hilfe kannst du auch ohne professionelle Kenntnisse und einer entsprechenden Ausbildung hochwertige Marketingmaterialien erstellen.

Software und Webseiten:

- Canva als Bearbeitungssoftware
- WIX zur Webseitenerstellung (Modulsystem), Wordpress
- Flyeralarm als Online-Druckerei
- KlebeDeineStadt für Sticker

Mein Appell an dich

Lehren ist eine Lebensphilosophie, wo es darum geht andere Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dabei ist es immer auch eine Form der Beziehungsarbeit zum Menschen, die psychologisches Knowhow und energetische Ressourcen verlangt.

Manchmal steht dies im Widerspruch mit den wirtschaftlichen Herausforderungen, die ein Business an uns stellt. Wir können nicht unbegrenzt funktionieren und endlos für andere das ein, wenn wir unsere eigenen Energiespeicher nicht auffüllen. Fließt die Energie nur noch in eine Richtung, werden wir nicht zuverlässig in der Lage sein, andere Menschen dabei zu unterstützen in ihrer Entwicklung voranzuschreiten.

Das Hobby zum Beruf zu machen birgt immer ein Risiko, die eigene Freude an der Sache zu verlieren, wenn die Balance kippt und wir in einen finanziellen Druck geraten und meist damit einhergehend, das Hobby als solches aus dem Fokus verlieren.

Wir können nur dann authentisch und tiefgreifend vermitteln, wenn wir das leben, was wir lehren. Bitte erinnere dich immer an diese Worte und verinnerliche:

- Sorge für dich.
- Hinterfrage regelmäßig, ob du dich mit deiner Tätigkeit noch genauso identifizierst, wie zu Beginn deiner Karriere
- Schau immer, dass dein Hobby für dich selbst ein Ort der Zufriedenheit bleibt.

- Höre niemals auf, dich auf deinem persönlichen Wachstumsweg weiterzuentwickeln
- Achte auf deine Gesundheit
- Besuche Fortbildungen
- Schaffe Balance
- Hab Freude, mit dem was du lehrst

Deine individuelle Beratung mit mir

In einem persönlichen Gespräch schauen wir uns deine individuellen Voraussetzungen und deine berufliche Konstellation an, um für dich eine gute Lösung zu finden, rechtlich sicher und gleichzeitig wirtschaftlich effizient aufgestellt zu sein. Fragen, die ich nicht direkt beantworten kann, werde ich mit entsprechenden Fachkompetenzen für dich klären.

Meine Schwerpunkte in der Beratung sind:

- Freiberuflich vs. Gewerbetreibend,
- Knackpunkt Scheinselbstständigkeit in der DRV/
Rentenversicherungspflicht,
- Rechnungswesen,
- Fördergelder,
- Gründungszuschuss,
- KfW-Kredit,
- Businessplan